

# mediale systeme

## Erklärung zur Geheimhaltung nach §203 StGB

zwischen dem/ der

---

(Praxisstempel/ Firmenstempel)

- Nachstehend Auftraggeber genannt –

und dem/ der

mediale systeme

Buchenstr. 33

40599 Düsseldorf

- Nachstehend Auftragnehmer genannt –

Hiermit verpflichtet sich die Geschäftsführung mediale systeme gegenüber dem Auftraggeber zur Geheimhaltung von Gesundheitsdaten, weiteren vertraulichen sensiblen Daten und Geheimnissen nach §203 StGB gegenüber Dritten, die ihr im Rahmen von IT-Beratung- und Dienstleistung am IT-System offenbar werden.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung schließt ein, dass die Geschäftsführung von mediale systeme auch im Rahmen eines Vertrages tätigen Personen (Angestellte oder/und Subunternehmer und deren Mitarbeiter) ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet.

Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf Datenträger, die im Rahmen von Datensicherungen und Sitzungsaufzeichnungen in der Obhut von mediale systeme sind.  
Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bleibt die Pflicht zur Geheimhaltung bestehen.

Düsseldorf, 24.05.2018

Ort und Datum

---

Unterschrift Auftragnehmer



---

Unterschrift Auftraggeber

mediale  
systeme

Buchenstr. 33 | D-40599 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211/924 16 555 | Fax: +49 (0) 211/924 16 556 | [www.medialesysteme.de](http://www.medialesysteme.de)